

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 37.

Mittwoch den 15. Februar

1860.

3. 57. a (3) Nr. 2016, ad 754.

Konkurs-Ausschreibung.

Zur Wiederbesetzung der in Erledigung gekommenen Lehrkanzel der theoretischen und praktischen Geburtshilfe an der k. k. Hebammenlehranstalt zu Klagenfurt, mit welcher ein Jahresgehalt von sechshundert dreißig Gulden ö. W., und eventuell für die Ertheilung des Unterrichtes in windischer Sprache eine Remuneration von einhundert fünf Gulden ö. W. verbunden ist, wird hiemit der Konkurs bis 15. März 1860 ausgeschrieben.

Es haben sonach alle Jene, welche sich um dieses Lehramt bewerben wollen, bis hin ihre gehörig dokumentirten Kompetenzgesuche entweder unmittelbar, oder insofern sie bereits in Diensten stehen, durch ihre vorgesetzten Behörden anher gelangen zu lassen, und sich in denselben namentlich auch über ihr Alter, ihre zurückgelegten Studien, erhaltenen akademischen Grade, bisherige Dienstleistung und Ausbildung im Fache der Geburtshilfe, so wie über die Kenntniß der windischen Sprache, oder einer dieser nahe verwandten slavischen Mundart auszuweisen.

K. k. k.ä. Landesregierung.

Klagenfurt am 24. Jänner 1860.

3. 51. a (3) Nr. 5829.

G d i f t.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird hiemit bekannt gemacht, daß in der wider Franz Pacher, wegen Verbrechens des Betruges abgeführten Untersuchung dem Verurtheilten 8 fl. und 60 kr. abgenommen wurden, welche sich als Rest eines von ihm angeblich gefundenen und zurückbehaltenen Betrages darstellen.

Der Eigenthümer wird hiemit aufgefordert, binnen Jahresfrist, vom Tage der dritten Einschaltung in die Laibacher Zeitung, sich zu melden und sein Recht auf dieses Geld darzuthun. Laibach am 28. Jänner 1860.

3. 199. (3) Nr. 406.

G d i f t.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handelssekte zu Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß in Sachen des Handlungshauses Ambrosch et Hausner, wider Herrn Karl Wanisch, wegen schuldiger Wechselrestsumme per 100 fl. c. s. c., die exekutive Feilbietung mehrerer Einrichtungsstücke bewilligt worden sei, wozu die Feilbietungstagsatzungen auf den 20. Februar und 12 März l. J., jedesmal zu den gewöhnlichen Amtsstunden in der Wohnung des Exekuten mit dem angeordnet worden sei, daß jene Fahrnisse, welche bei der ersten Feilbietung nicht um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der zweiten auch unter dem Schätzungswert hintanzugeben sind.

Laibach am 28. Jänner 1860.

3. 62. a (1) Nr. 75.

Lizitations Kundmachung.

In Folge Verordnung der löblichen k. k. Landesbaudirektion zu Laibach vom 7. Februar 1860, Z. 4072, werden die für das laufende Verwaltungsjahr zur Herstellung bewilligten Kunstbauten und Lieferungen für die Agrar- und Karlstädter Reichsstraße im Baubezirk Neustadt an den nachstehenden Tagen mittelst einer Minuendo-Lizitation ausgeschrieben, und zwar:

Am 28. Februar 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Neustadt:

1. Die Konversations-Arbeiten an der Neustädter Gurkbrücke, im D. Z. IX/3-4, im adjustirten Betrage von 105 fl. 1 kr.
2. Die Herstellung der Straßenstülmauer in Candia, im D. Z. IX/4-5, im adjustirten Betrage von 95 fl. 79 kr.

3. Die Herstellung der Straßengeländer in der Wegmeisterei Neustadt, im D. Z. VII/8-9 bis IX/1-2, im adjustirten Betrage von 215 fl. 78 kr.
4. Die Herstellung der Straßengeländer auf der Karlstädter Straße, im D. Z. O/5 bis O/7 und I/13-14, im adjustirten Betrage von 123 fl. 79 kr.

5. Die Bei- und Aufstellung von 72 Stück Randsteinen, im D. Z. O/6-7, I/3-4 und II/5-6, auf der Karlstädter Straße, im adjustirten Betrage von 216 fl. — kr.

Am 1. März 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Bürgermeisterramte in Munkendorf:

1. Die Dachdeckung am Holzmagazine in Munkendorf, im D. Z. XIV/3-4, im adjustirten Betrage von 186 fl. 71 kr.

2. Die Konversations-Arbeiten an der Munkendorfer-Jochbrücke, im adjustirten Betrage von 361 fl. 13 kr.

3. Die Herstellung des Oberbaues am hölzernen Brückel über den Dvorichhofer Graben, im D. Z. IX/9-10, im adjustirten Betrage von 256 fl. 14 kr.

4. Die Rekonstruktion des Kanals von Podgrazhina, im D. Z. XV/2-3, im adjustirten Betrage von 78 fl. 33 kr.

5. Die Rekonstruktions-Arbeiten an dem Kanale über den Podgrazhina-Graben, im D. Z. XV/3-4, im adjust. Betrage v. 433 fl. 55 kr.

6. Die Herstellung der Geländer im D. Z. XIII/8-9 bis XV/3-4, im adjustirten Betrage von 294 fl. 21 kr.

Am 3. März 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim Bürgermeisterramte in Mottling:

1. Die Herstellung neuer Geländer an der Mottlinger Kulpabrücke, im D. Z. III/6-7, im adjustirten Kostenbetrage von 403 fl. 76 kr.

2. Die Herstellung von 3 neuen Kanälen, im D. Z. II/11-12, III/0-1 und III/3-4, im adjustirten Kostenbetrage von 176 fl. 60 kr.

3. Die Rekonstruktion der Leistenmauer, im D. Z. III/2-3, im adjust. Betrage v. 131 fl. 18 kr.

Zu dieser Lizitations-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen, daß Jeder der für sich oder als Bevollmächtigter für einen Andern litigieren will, das 10%ge Vadium des bezüglichen Baugesandes noch vor Beginn der mündlichen Versteigerung der Lizitations-Kommission einzuhandigen hat.

Schriftliche, versiegelte, mit der Stempelmarke nach Vorschrift §. 3 der allgemeinen Baubedingnisse verfaßte, und mit der 10%gen Kaution oder mit Nachweisung deren Erlages bei einer öffentlichen Kasse belegte Offerte werden nur vor Beginn der mündlichen Lizitation angenommen, und es muß darin ausdrücklich angegeben werden, daß Differenz sowohl die allgemeinen, wie auch die speziellen Baubedingnisse genau kenne.

Die bezüglichen Baupläne, Baubedingnisse und Baubeschreibungen, dann die Preisverzeichnisse und summarischen Kostenüberschläge können während den Amtsstunden bei dem gefertigten Baubezirke, am Tage der Lizitations-Verhandlung hingegen in der betreffenden Station, allwo die Lizitation abgehalten wird, eingesehen werden.

K. k. Baubezirk Neustadt am 11. Febr. 1860

3. 53. a (3) Nr. 320.

Lizitations Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 26. Juli 1859, Z. 13446, die Herstellung eines Hufschlagbaues im D. Z. VI/3-4, der Save bei Sasavje, im adjustirten Kostenbetrage von 2960 fl. 95 kr. ö. W., bewilligt.

Da die zur Hingabe der fraglichen Herstellung bereits abgehaltene Minuendo- u. Accord-

Verhandlung zu keinem Resultate führte, so wird eine weitere Verhandlung für den 18. Februar 1860 ausgeschrieben, welche bei dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld um 9 Uhr Vormittags abgehalten werden wird.

Die dießfälligen Lieferungs- und Arbeitsleistungen bestehen überschläglich in:

74°-4'-10" Kub. Maß Erdaabgrabung inbegrifflich der theilweisen Verwendung des hierbei gewonnenen Materials als Anschüttung à 1 fl. 92 1/2 kr.

79°-1'-11" Kub. Maß Steingrundwurf an Erzeugung, Zufuhr, Einbettung und profilmäßiger Ausgleichung à 15 fl. 9 kr.

375°-5'-3" Quad. Maß Pflasterung sammt zugehörigen Materialien à 4 fl. 31 kr.

Das nähere Detail der dießfälligen Bauführung ist aus dem Situations- und Profilsplane, dann Versteigerungs- und Baubedingnissen zu ersehen, welche Behelfe in der Amtskanzlei der gefertigten Bauexpozitur Vor- und Nachmittags in den gewöhnlichen Amtsstunden täglich eingesehen werden können.

Die Unternehmungslustigen haben vor der Verhandlung das Vadium mit 5% von der Baukostensumme in barem Gelde, in Staatspapieren nach dem börsenmäßigen Kurse, oder in einer von der hiesigen k. k. Finanzprokuratur approbirtten hypothekarischen Verschreibung zu erlegen, weil ohne solches kein Anbot angenommen wird.

Jedem Unternehmungslustigen steht es übrigens frei, bis zum Beginne der mündlichen Verhandlung sein, auf einem mit dem erforderlichen 36 kr. Stempelbogen versehenes, gehörig ausgefertigtes und versiegeltes Offert, mit der Aufschrift: „Anbot für die Herstellung eines Hufschlagbaues im D. Z. VI/3-4, der Save bei Sasavje“, an das löbliche k. k. Bezirksamt zu Gurkfeld einzusenden, worin der Differenz sich über den Erlag des Reugeldes bei einer öffentlichen Kasse mittelst Vorlage des Depositionsscheines auszuweisen, oder dieses Reugeld in das Offert einzuschließen hat.

In einem solchen schriftlichen Offerte muß der Anbot nicht nur mit Ziffern, sondern auch, wie die Bestätigung, daß Differenz den Gegenstand des Baues nebst den Bedingnissen genau kenne, wörtlich angegeben werden.

Auf Offerte, welche dieser Vorschrift nicht entsprechen, wird keine Rücksicht genommen werden.

Mit Beginne der mündlichen Ausbietung wird kein schriftliches Offert, nach Abschluß dieser aber überhaupt kein Anbot mehr angenommen.

Bei gleichen schriftlichen und mündlichen Geboten hat das letztere, bei gleichen schriftlichen aber dasjenige den Vorzug, welches früher eingelangt ist, und daher den kleinern Postnumerum trägt.

Im Falle das Anbot den Fixalpreis nicht überschreitet, wird der Vertrag sogleich auf Grund des Lizitations-Protokolles geschlossen, und der Bau zur Ausführung übergeben, im entgegengesetzten Falle aber bleibt die hohe Ratifikation vorbehalten.

K. k. Bauexpozitur Gurkfeld am 31. Jänner 1860.

3. 209. (3) Nr. 226.

G d i f t.

Im Nachhange zum dießfälligen Edikte vom 4. Juni 1859, Z. 1701, wird bekannt gemacht, daß, da auch zur zweiten Feilbietung der, dem Johann Dragan von Zeschentz gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wörsel sub Urb. Nr. 118 u. 119 vorkommenden Ganzhube kein Kauflustiger erschienen ist, am 18. Februar d. J. Vormittag 9 Uhr zur dritten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 18. Jänner 1860.

3. 171. (3) Nr. 2962.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Schiffo und seinen allfälligen ebenfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es haben wider sie Josef Rebez Vormund der minderj. Mathias Schiffo'schen Kinder und Erben zu Werd, und Hrn. Dr. Blasius Dvornjak, Kurator zur Abhandlungspflege nach Mathias und Anna Schiffo, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung der Sappost aus dem Schuldscheine ddo. 19., intabulato 21. Mai 1898 pr. 200 fl. hieran überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. Mai 1060 früh 9 Uhr unter den Folgen des §. 29 a. O. O. angeordnet wurde. Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen von diesem Gerichte aus Lorenz Oswald von Werd als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt.

Die Beklagten werden hiermit erinnert, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Befehle an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen, und überhaupt das Nothwendige zu verfügen, widrigenfalls sie sich die aus dieser Versäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 3. Oktober 1859.

3. 172. (3) Nr. 2963.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Lorenz Smolle und seinen allfälligen ebenfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es haben wider sie Josef Robez, Vormund der minderj. Mathias Schiffo'schen Kinder und Erben zu Werd und Hrn. Dr. Blasius Dvornjak, Kurator zur Abhandlungspflege nach Mathias und Anna Schiffo, die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung einer Sappost aus dem Schuldscheine ddo. 28. April 1794, intabulato 28. April 1795, pr. 50 fl., hieran überreicht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 22. Mai 1860, früh 9 Uhr hieran unter den Folgen des §. 29 a. O. O. angeordnet wurde.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort der Beklagten unbekannt ist, so wurde ihnen von diesem Gerichte aus Lorenz Oswald von Werd als Curator ad actum zur Wahrung ihrer Rechte bestellt.

Die Beklagten werden hiermit erinnert, zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Kurator die Befehle an die Hand zu geben, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen und überhaupt das Nothwendige zu verfügen, widrigenfalls sie sich die aus dieser Versäumung entstehenden Rechtsfolgen selbst zuzuschreiben haben werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 5. Oktober 1859.

3. 179. (3) Nr. 3727.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Martin Suchadobnig von Franzdorf, als Vormund der Josef Meuzschen Erben von ebendort, gegen Jakob Zeit von Franzdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 31. August 1850, Z. 2247, schuldigen 163 fl. 30 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Freudenthal sub Urb. Nr. 115 1/2 vorkommenden, zu Franzdorf liegenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1954 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 10. März, auf den 10. April und auf den 10. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 21. Dezember 1859.

3. 180. (3) Nr. 93.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Mathias Dolschein von Voitsch, gegen Andreas Zerb von Siversche, wegen aus dem Vergleiche vom 30. September 1857, Z. 1541, schuldigen 500 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letz-

tern gehörigen, im Grundbuche Voitsch sub Ref. Nr. 587 in Siversche H. - Nr. 6168 vorkommenden Viertelhube sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1178 fl. 40 kr. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutive Feilbietungstagsatzungen auf den 20. März, auf den 20. April und auf den 21. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco der Realität mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 12. Jänner 1860.

3. 181. (3) Nr. 194.

E d i f t.

Vom k. k. Bezirksamte Landstraß, als Gericht, wird im Nachhange zum diebstahllichen Exakte vom 4. November 1859, Z. 2564, hiermit bekannt gemacht, daß in der Exekutionssache des Herrn Josef Bernbacher durch Herrn Dr. Supanbich von Laibach, gegen Anton Olmschke von heil. Kreuz, zur ersten Feilbietung der, dem Letztern gehörigen Realität kein Kauf lustiger erschienen ist, daher es bei der zweiten, auf den 24. Februar d. J. angeordneten Feilbietung verbleibt.

K. k. Bezirksamt Landstraß, als Gericht, am 23. Jänner 1860.

3. 182. (3) Nr. 74.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird den Franz, Georg und Josef Smuk von Mamolj hiermit erinnert:

Es habe Josef Tomsche von Mamolj Nr. 3, wider dieselben die Klage auf Verjährungs- und Erloschenklärung der, bei der Realität sub Ref. Nr. 32, 2 ad Pfarrhofgült St. Martin haltenden Erbschaftsforderungen a pr. 53 fl. 33 1/2 kr., zusammen 160 fl. 39 1/2 kr., sub praes. 9. Jänner 1860, Z. 74, hieran eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 11. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anbange des §. 29 a. O. O. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der Anton Medwed von Obermamolj als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 9. Jänner 1860.

3. 183. (3) Nr. 191.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Franziska Markitz von Littai, in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung ihres in Littai festhaft gewesenen seit 2. Jänner 1853 vermißten Ehegatten Johann Markitz gewilliget, und als Kurator desselben Anton Primoschitsch von Littai bestellt worden.

Johann Markitz wird dahin aufgefordert, binnen 1 Jahre, von der ersten Einschaltung dieses Ediktes in die Zeitungsbücher an, entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den ernannten Kurator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, als widrigenfalls nach dieser Frist über neuerliches Ansuchen zu seiner Todeserklärung würde geschritten und sein Vermögen den sich legitimierenden Erben eingeworfen werden würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 14. Jänner 1860.

3. 184. (3) Nr. 130.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es sei am 26. Februar 1858 Anna Marks, Vergewaltigungswitwe zu Loke bei Sagor Haus-Nr. 10, mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihre Geschwister Johann und Lotti Pesh, dann die beiden Johann Semelmüller und Karl Haselböck mit Legaten bedachte. Da dem Gerichte der Aufenthalt der Genannten unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an, bei diesem Gerichte zu melden, und da den Geschwistern Johann und Lotti Pesh nach dem Gesetze das Erbrecht zusteht, diese weiters aufgefordert, die Erbschaftsbescheinigung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für sie aufgestellten Kurator Herrn Ignaz Schmidl in Loke abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 18. Jänner 1860.

3. 187. (3) Nr. 4048.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Dr. Johann Zwayer von Laibach, gegen Johann Janzner von Niederdorf, wegen aus dem Vergleiche vom 17. März 1855, Z. 8022, schuldigen 20 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., die Reassumirung der mit dießgerichtlichem Bescheide vom 14. September 1858, Nr. 2963, bewilligten, auf den 29. November 1858, 7. Jänner und 10. Februar d. J. angeordneten, und über weiteres Anlangen mit dießgerichtlichem Bescheide vom 29. November 1858, Nr. 4074, mit dem Reassumirungsrechte stützten, exekutiven Feilbietung der gegnerischen, im Grundbuche des Gutes Weineg sub Urb. Nr. 31, Ref. 7 vorkommenden, gerichtlich auf 1775 fl. C. M. bewertheten Realität sammt An- und Zugehör bewilliget und die neuerlichen Feilbietungstagsatzungen auf den 15. März, den 19. April und den 24. Mai 1860, mit dem vorigen Anbange angeordnet worden.

Zugleich wird den abwesenden Saggläubigern, Michael Markus und Agnes Janzner von Kroscheln, erinnert, daß für dieselben Herr Bernhard Klavner, k. k. Notar in Sittich als Curator ad actum aufgestellt und demselben die dießgerichtliche Erledigung zugestelt worden sei.

K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 17. November 1859.

3. 188. (3) Nr. 4443.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei von diesem Gerichte über das Ansuchen der Anna Begler von Möttnai, durch ihren Nachhaber Josef Rogel, gegen Josef Begler von Möttnai, wegen aus dem Vergleiche vom 16. April 1856, Nr. 2951, schuldigen 60 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Hausamtes sub Urb. 18 vorkommenden Realität in Möttnai, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 700 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben vor diesem Gerichte die Feilbietungstagsatzungen auf den 23. April, auf den 29. Mai und auf den 30. Juni 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Anbange bestimmt worden, daß diese Realität nur bei der letzten angeordneten Feilbietung bei allenfalls nicht erzielt oder überbotenen Schätzungswerte auch unter demselben an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Die Lizitationsbedingungen das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextrakt können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, am 2. Dezember 1859.

3. 192. (3) Nr. 6990.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Bartholomä Rudolf von Gartscharek, wegen schuldigen 210 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 163, dann sub Urb. Nr. 70 alt und 62, 120 b vorkommenden Realitäten, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 703 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 3. März, auf den 31. März und auf den 4. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Gerichtsstitze mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 10. November 1859.

3. 254. (1) Nr. 244.

E d i f t.

Von dem k. k. Bezirksamte Seisenberg, als Gericht, wird bekannt gemacht:

Es werde die mit Exakte vom 30. August 1859, Z. 1490, auf den 23. Februar d. J. anberaumt gewesene II. Feilbietungstagsatzung rücksichtlich der, dem Josef Kotte gehörigen, im vormaligen Grundbuche der Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 378 vorkommenden Realität zu Schwörz Konf. Nr. 41 als abgehalten angesehen und die dritte Feilbietungstagsatzung unter dem vorigen Anbange am 23. März 1860 zu Schwörz abgehalten werden.

Seisenberg am 5. Februar 1860.